



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 18.10.2024

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung gemäß Drs. 18/25585 vom 15.02.2023, wonach über die Aktivitäten der Gruppierung „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) vorliegende Erkenntnisse nicht mehr so hinreichend gewichtig seien, dass sie eine Information der Öffentlichkeit rechtfertigen würden, und gemäß Drs. 19/2245 vom 01.07.2024 die Gruppierung VVN-BdA kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sei, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt seien, frage ich die Staatsregierung, zu welchem Zeitpunkt genau die gesetzlichen Voraussetzungen nach Meinung der Staatsregierung entfallen sind? 2
 2. Was sind die genauen Gründe für die Einstellung der Beobachtung (bitte nicht lediglich darauf verweisen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sondern bitte die konkrete geänderte Situation darstellen)? 2
 3. Vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzberichts des Jahres 2020, wonach die Gruppierung VVN-BdA „auch mit offen linksextremistischen Kräften zusammenarbeitet“, frage ich die Staatsregierung, ob dies nicht mehr der Fall ist? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.11.2024

- 1. Vor dem Hintergrund der Auskunft der Staatsregierung gemäß Drs. 18/25585 vom 15.02.2023, wonach über die Aktivitäten der Gruppierung „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) vorliegende Erkenntnisse nicht mehr so hinreichend gewichtig seien, dass sie eine Information der Öffentlichkeit rechtfertigen würden, und gemäß Drs. 19/2245 vom 01.07.2024 die Gruppierung VVN-BdA kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sei, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt seien, frage ich die Staatsregierung, zu welchem Zeitpunkt genau die gesetzlichen Voraussetzungen nach Meinung der Staatsregierung entfallen sind?**

Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Beobachtung (vgl. Art. 5a Bayerisches Verfassungsschutzgesetz) ist fortlaufend durch das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz zu prüfen. Vorliegend war das Erkenntnisauftreten in Bezug auf die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) sukzessive unter die Schwelle der gesetzlichen Voraussetzungen herabgesunken. Das Entfallen der gesetzlichen Voraussetzungen ist vor diesem Hintergrund kein punktuell, zu einem genauen Zeitpunkt eintretendes Ereignis.

- 2. Was sind die genauen Gründe für die Einstellung der Beobachtung (bitte nicht lediglich darauf verweisen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sondern bitte die konkrete geänderte Situation darstellen)?**
- 3. Vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzberichts des Jahres 2020, wonach die Gruppierung VVN-BdA „auch mit offen links-extremistischen Kräften zusammenarbeitet“, frage ich die Staatsregierung, ob dies nicht mehr der Fall ist?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.10.2022 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 19.09.2022 (siehe Drs. 18/24561 vom 16.12.2022) wird verwiesen.

Erkenntnisse, wie sie in der Antwort der Staatsregierung vom 27.04.2021 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 12.04.2021 (siehe Drs. 18/15478 vom 11.06.2021) dargelegt wurden, lagen nicht mehr vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.